

Protokoll der 17. Kantonsratssitzung

vom 21. November 2016, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Osman Osmani, Hansueli Scheck, Werner Schöni.

Traktanden Seite

1. Staatsvoranschlag 2017 inkl. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 zum Staatsvoranschlag 2017 (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Mitteilungen des Präsidenten:

Dem Wunsch der FDP-JF-CVP-Fraktion, in der Spezialkommission 2016/4 «Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz» Marcel Montanari durch Rita Flück Hänzi zu ersetzen, wird entsprochen.

Dem Wunsch der SP-JUSO-Fraktion, in der Spezialkommission 2016/2 «Volksschulinitiative» Seraina Fürer durch Jürg Tanner zu ersetzen, wird entsprochen.

*

1. Staatsvoranschlag 2017 inkl. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 zum Staatsvoranschlag 2017 (Fortsetzung der Detailberatung)

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2017
Amtdruckschrift 16-132a
Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 16-132

24 Volkswirtschaftsdepartement**2403 Wirtschaftsamt****362.0010 Staatsbeitrag an Tourismusförderung
Beratung des Zusatzbericht und Antrags**

Beat Hedinger tritt in den Ausstand.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat die Tourismusbeiträge sehr intensiv behandelt. Anfangs wussten wir nicht, was hier genau budgetiert wird. Handelt es sich um eine *à-fonds-perdu*-Zahlung oder um eine Budgetierung im Hinblick auf ein künftiges Gesetz? Letzten Endes gingen wir davon aus, dass es ein normaler Voranschlagskredit ist, der nur benutzt werden darf, wenn es eine entsprechende gesetzliche Grundlage gibt. Aufgrund dieser Budgetierung hätte man nicht einfach wieder einen *à-fonds-perdu*-Betrag zahlen dürfen, wie wir dies letztes Jahr gemacht haben. Wir haben dann intensiv darüber diskutiert, ob man dennoch wieder einen solchen Überbrückungsbeitrag hineinnehmen möchte. Es gab verschiedene Argumente, die dagegen sprachen. Ein politisches Argument, das dagegen sprach, war, dass das Volk die Tourismusbeiträge kürzlich abgelehnt habe. Es gab auch juristische Argumente, die dagegen sprachen: Ein Voranschlagskredit darf nicht ohne gesetzliche Grundlage beschlossen und ausbezahlt werden. Es gäbe

eine zweite Variante, die Variante des separaten Kreditbeschlusses. Die Mehrheit der GPK erachtet das Vorgehen alleine über den Staatsvoranschlag als nicht opportun. Stattdessen sollte man einen separaten Kreditbeschluss fällen. Die Regierung sagte in der Schlussitzung, dass sie diesen Vorschlag unterstütze, weshalb die GPK sich entschieden hat, dem Kantonsrat gleich einen Beschlussesentwurf zu unterbreiten. Ich formulierte daraufhin einen Antrag, in dem der separate Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt würde. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit der GPK abgesegnet. Aufgrund der Beratung in der GPK kann ich nicht zuverlässig beurteilen, wie viele von Ihnen den separaten Kreditbeschluss respektive die Unterstellung unter das fakultative Referendum befürworten. Das ist insofern aber irrelevant, als dass die GPK letztendlich einstimmig entschieden hat, inhaltlich keine Empfehlung abzugeben. Wir unterbreiten einen Vorschlag und wenn der Kantonsrat diese Eventualvariante wählen möchte, so soll er dies selber entscheiden. Die GPK kann nicht für alle Eventualitäten Empfehlungen bis ins letzte Detail entwickeln. Aus meiner Sicht ist es aufgrund der juristischen Argumente absolut zwingend, dass ein separater Beschluss gefällt wird. Wird dieser separate Beschluss gefällt, dann stellt sich die Frage, ob man ein Referendum möchte und wenn ja, welches. Eine mögliche Antwort ist, dass dieser Beschluss in der Finanzkompetenz des Kantonsrats liege, weshalb man kein Referendum brauche. Es gibt aber auch die Möglichkeit, aufgrund der besonderen Vorgeschichte dennoch eine Referendumsmöglichkeit einschliessen zu wollen. In diesem Fall sieht die Verfassung ein obligatorisches Referendum vor. Zum fakultativen Referendum sagt die Verfassung hingegen nichts. Es ist weder vorgesehen noch verboten, was man unterschiedlich interpretieren kann. Ich persönlich bin der Meinung, dass alle drei Varianten juristisch möglich sind. Der Entscheid ist letztlich ein politischer. Will man das Volk nochmals befragen und in welcher Art möchte man diese Mitsprache gestalten?

Ich bitte Sie, mindestens einen separaten Beschluss zu fällen, falls Sie einen Beitrag sprechen möchten. Wenn Sie einen separaten Beschluss fällen, dann können wir den Entwurf der GPK nehmen und, falls nötig, bereinigen.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Wir sprechen wieder über einen einmaligen Beitrag. An der letzten Budgetdebatte beantragte Franz Marty, diese 250'000 Franken entgegen dem Ergebnis der damaligen Volksabstimmung ins Budget aufzunehmen. Neu ist, dass die Regierung nun diesen Betrag von 250'000 Franken einsetzt und sich so über einen Volksscheid hinwegsetzt. Das ist bitter. Die Fraktionspräsidentin der FDP-JF-CVP-Fraktion sagte an der letztjährigen Budgetdebatte: «Diese Überbrückung kann nachher durchaus in eine private Finanzierung übergehen.

Dass sich der Staat weiterhin beteiligt, ist nicht zwingend.» Auf Seite 2 der Vorlage der Regierung heisst es im ersten Abschnitt: «Diese Finanzierung ist notwendig, da ohne die Finanzierungssicherheit Schaffhauserland Tourismus unmittelbar nach den Budgetberatungen Ende November 2016 seine Dienstleistungen herunterfahren und allen Mitarbeitenden die Arbeitsverträge sowie sämtliche gemieteten Räumlichkeiten kündigen müsste.» Keine Bank würde in solch einem Fall einen Finger rühren und einen Überbrückungskredit sprechen. Ich möchte vom Volkswirtschaftsdi­rektor wissen, ob beim privaten Verein Schaffhauserland Tourismus eine Risikoanalyse gemacht wurde. Die Miete des Offices in Stein am Rhein wird beispielsweise von der Stadt Stein am Rhein bezahlt. Ich weiss nicht, ob dem noch immer so ist, ich hoffe es aber. Mich würde interessieren, wie der Regierungsrat dazu kommt, nochmals 250'000 Franken zu beantragen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Als wir mit der Debatte über das Tourismusgesetz begonnen haben, habe ich Ausführungen zu genau diesem Thema gemacht. Ich habe damals dargelegt, weshalb es sinnvoll sei, einen Überbrückungskredit für heute ins Auge zu fassen. Wir haben auch im Zusatzbericht nochmals dargelegt, weshalb dies sinnvoll sei. Es ist absolut im Interesse der Öffentlichkeit, eine funktionierende Tourismusorganisation zu haben, weshalb ein Überbrückungsbeitrag gesprochen werden muss.

Die Regierung hat einen Zusatzbericht und -antrag eingereicht. Nach den Beratungen der GPK sind wir aber nochmals über die Bücher gegangen. Entgegen dem Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats kann sich der Regierungsrat dem Antrag der GPK betreffend den erwähnten separaten Beschluss für einen Zusatzbeitrag in der Höhe von 250'000 Franken anschliessen. Ich mache Ihnen beliebt, diesem Antrag stattzugeben. Es ist aber wichtig, dass dieser separate Beschluss unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Finanzkompetenzen gefasst wird. Der Kantonsrat ist gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung abschliessend für Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Mio. Franken zuständig. Somit unterliegt dieser Ausgabenbeschluss gemäss der Verfassung nicht dem Referendum. Ich beantrage Ihnen deshalb, in Ziff. 3 des Antrags der GPK den Satz betreffend das fakultative Referendum zu streichen.

Sie wissen alle, wie die Geschichte punkto Tourismusförderungsgesetz abgelaufen ist. Es gab eine Volksmotion, die der Kantonsrat eindeutig überwiesen hat. Der Regierungsrat hatte den Auftrag, eine neue Vorlage zu präsentieren, was Mitte März 2016 geschah. Die vorberatende Spezialkommission ging dann leider mit einer gewissen Verzögerung ans Werk. Es war nicht möglich, das Tourismusförderungsgesetz bis Ende dieses Jahres zu Ende zu beraten beziehungsweise entsprechend Beschluss zu

fassen. Deshalb sind wir dort, wo wir jetzt sind. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Walter Hotz (SVP): Ich habe etwas anderes gefragt. Hat die Regierung eine Risikoanalyse gemacht?

Regierungsrat Ernst Landolt: Wir haben keine Risikoanalyse gemacht. Dafür sahen wir keinen Bedarf. Wir machen das gleiche wie bereits letztes Jahr. Es gibt ein Konzept, das Schaffhauserland Tourismus einzuhalten hat. Dieses Konzept wird auch im nächsten Jahr entsprechend kontrolliert und überprüft werden.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diese 250'000 Franken ohne Referendumsmöglichkeit zu sprechen. Die Vorgeschichte ist folgende: Das Volk hat im Oktober 2015 zum Betrag von 450'000 Franken nein gesagt. Der Kantonsrat wollte die Tourismusförderung aber auf eine bestimmte Art und Weise dennoch beibehalten und sprach, in der Hoffnung, das Gesetz werde rechtzeitig beraten, 250'000 Franken für das Jahr 2016. Ich bin nicht unschuldig daran, dass die Beratung etwas länger gedauert hat. Dafür dürfte das Gesetz nun auch etwas sorgfältiger daherkommen, als es damals in den Rat kam. Wahrscheinlich wird das Gesetz auch einen besseren Bestand haben, wenn wir es dann fertig beraten haben.

Ich halte es für sinnvoll, für das Jahr 2017 noch einmal 250'000 Franken zu sprechen; nicht zuletzt auch deshalb, weil wir mit dem Eintreten auf das neue Tourismusförderungsgesetz signalisiert haben, dass wir eine Tourismusförderung wollen. Die Details müssen noch ausgearbeitet werden, aber dieses Zeichen ist gesetzt.

Das Darlehen an die URh steht ebenfalls noch im Raum. Darüber werden wir heute im Rahmen des Budgets beraten. Dieses Geschäft wurde erst heute verhandlungsbereit gemeldet. Wenn man also die Abläufe kritisieren will, sollte man eigentlich auch bei diesem Geschäft genauer hinschauen. Dennoch halte ich beide Geschäft für in Ordnung.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich erinnere noch einmal daran, was auf dem Spiel steht. Es geht darum, dass Schaffhauserland Tourismus heute Abend weiss, was für die nächste Zeit gilt. Wenn wir ein fakultatives Referendum ermöglichen, dann schaffen wir eine gewisse Ungewissheit. Es wäre gut möglich, dass jemand das Referendum ergreifen und das Geschäft vors Volk kommen würde. Dieses Geschäft ist aber sehr anspruchsvoll und meiner Meinung nach könnte es genau deswegen scheitern. Darum appelliere ich an Sie: Treibe Sie nicht ein Kind ab, das im neunten

Monat ist! Es steht nämlich unmittelbar vor der Geburt und es ist ein anderes Kind als beim letzten Mal. Wir haben dieses Gesetz massiv verändert. Es hat zwar keinen neuen Vater, aber es ist ein neues Geschöpf. Geben Sie dem Gesetz eine Chance und verzichten Sie auf das fakultative Referendum.

Bernhard Müller (SVP): Ich arbeite vier Tage pro Woche ausserhalb des Kantons Schaffhausen. Ich sehe also, wie der Kanton von aussen beobachtet respektive begutachtet wird. Dem kleinen Kanton wird grosser *Goodwill* entgegengebracht. Es kommen immer wieder innovative Projekte aus dem Kanton Schaffhausen, die da und dort von andern Kantonen übernommen werden. Eines davon ist auch der Tourismus im Kanton Schaffhausen. Laut den Bodensee-Touristikern kommen sechzig Prozent des guten Namens der Region vom Bodensee bis zum Rheinfluss vom Tourismus. Die Wertschöpfung im Tourismus beträgt fünf Prozent. Ich appelliere an Sie, dem Trauerspiel zum Tourismusförderungsgesetz ein Ende zu bereiten und der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Nicht, dass es dann wieder in den Medien in der ganzen Schweiz heisst, dass der Pleitegeier über dem Schaffhauser Tourismus kreise. Das muss aufhören. Es steht zu viel auf dem Spiel; nicht bloss für den Tourismus, sondern auch für andere Wirtschaftsverbände respektive Organisationen, die direkt und indirekt mit dem Tourismus zusammenhängen. Man sollte dem Kreditbeschluss zustimmen, damit man nachher in Ruhe das Gesetz beraten kann.

Detailberatung

Ziff. 3

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte einige Ausführungen zu Ziff. 3 und zur rechtlichen Situation machen. Der Antrag des Regierungsrats lautet, den Satz «Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.» zu streichen. Stattdessen müsste der Satz lauten: «Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft». Der Antrag der GPK ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht korrekt. Die Kantonsverfassung enthält eine abschliessende Regelung der Finanzkompetenzen. Nach Art. 33 und 34 der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat für Ausgaben bis zu einer Mio. Franken abschliessend zuständig. Ab einer Mio. bis drei Mio. Franken sieht die Verfassung das fakultative Referendum und ab drei Mio. Franken das obligatorische Referendum vor. Vorliegend geht es um einen Ausgabenkredit in der Höhe von 250'000 Franken. Damit ist gemäss Verfassung eindeutig, dass dieser Kredit der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrats untersteht. Die Kantonsverfassung sieht zudem vor, dass Beschlüsse des Kantonsrats durch einen Mehrheitsbeschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt

werden können. Die Kantonsverfassung sieht hingegen nicht vor, dass Beschlüsse des Kantonsrats freiwillig dem fakultativen Referendum unterstellt werden können. Das ist keine verfassungsmässige Lücke, sondern ein bewusster Entscheid des Verfassungsgebers. Entweder kommen die ordentlichen Kompetenzen zur Anwendung oder man kann im Extremfall einen Beschluss dem obligatorischen Referendum unterstellen. Die Kompetenzregelung ist abschliessend. Es gibt aber spezielle Fälle, das ist in der Vergangenheit schon vorgekommen, in denen der Kantonsrat will, dass eine Volksabstimmung stattfindet. Für diesen Fall sieht die Verfassung vor, dass eine Abstimmung dem obligatorischen Referendum unterstellt werden kann. Das, was von der GPK beantragt wurde, sieht die Verfassung nicht vor. Deshalb beantragt der Regierungsrat, dass Sie abschliessend über diesen Beschluss befinden und dieser anschliessend sofort in Kraft treten soll.

Jürg Tanner (SP): Wir haben uns das letzte Mal mit diesen Beschlüssen total verrannt. In Art. 7 Abs. 1 der Kantonsverfassung heisst es: «Staatliches Handeln muss auf einem Rechtssatz beruhen [...]» Das letzte Mal wurde gesagt, dass es ein Rechtssatz sei, wenn wir einen Beschluss fassen würden. Dem ist offensichtlich nicht so. Wir haben uns also bereits vor einem Jahr mit zwei Beinen aus der Legalität entfernt. Es spielt also gar keine Rolle mehr: Wenn man bereits einmal neben dem Gesetz steht, kann man auch ein zweites Mal das Gesetz oder die Verfassung verletzen. Das müssen Sie wissen.

Ich für meinen Teil halte fest, dass ich mich, wie bereits beim letzten Mal, der Stimme enthalten werde. Damit werde ich einer der wenigen sein, der die Verfassung des Kantons nicht bricht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es geht nicht darum, eine juristische Fachdiskussion vom Zaun zu brechen. Aber ich muss Jürg Tanner widersprechen. Natürlich sieht die Verfassung vor, dass jegliches staatliche Handeln auf einem Rechtssatz beruhen muss. Die Finanzkompetenzordnung besagt aber auch, dass jede Ausgabe einer rechtlichen Grundlage bedürfe. Diese kann aus einem Gesetz im formellen Sinn bestehen. Sie kann auch aus einem Gerichtsurteil bestehen, beispielsweise wenn ein Gericht sagt, dass etwas gezahlt werden müsse. Ein Ausgabenbeschluss kann ebenfalls eine Rechtsgrundlage sein. Dieser Separatbeschluss ist nichts anderes als die Fällung eines solchen Ausgabenbeschlusses. Dieser Beschluss ist die Rechtsgrundlage und deshalb befinden Sie sich, wenn Sie diesen Beschluss fassen, innerhalb der Verfassung und nicht ausserhalb.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 43 : 3 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 43 : 0 wird dem Beschluss betr. Beitrag an die Tourismusorganisation «Schaffhauserland Tourismus» zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2240 Landwirtschaftsamt

318.5030 Entschädigung der Weinlesekontrolleure, Beratung im Wein- und Obstbau

460.1018 Bundesbeiträge an den Wein- und Obstbau

318.5310 Aufträge an Dritte «ökologische Infrastruktur»

Regierungsrat Ernst Landolt: Zur Entschädigung der Weinlesekontrolleure, die mit 30'000 Franken veranschlagt ist: Der Titel dieses Kontos ist falsch. Wir werden uns von den Weinlesekontrolleuren Mitte Dezember verabschieden. Es wird dann nur noch Oberkontrolleure geben. In diesem Zusammenhang werden noch einige andere Ausgaben anfallen, der Beitrag für die Weinlesekontrolleure fällt jedoch weg. Der unter Pos. 460.1018 «Bundesbeiträge an den Wein- und Obstbau» eingestellte Beitrag des Bundes von 28'000 Franken ist eigentlich die Gegenposition zu den genannten 30'000 Franken. In diesen 28'000 Franken sind 8'000 Franken für den IT-Systemunterhalt enthalten. Weitere 10'000 Franken sind Ausbildungskosten für Ober- und Branchenkontrolleure. Dieser Betrag ist vom Bund vorgegeben. Nochmals weitere 10'000 Franken sind für die Vervollständigung des Onlinemeldewesens veranschlagt. Die vorgenannten IT-Betriebskosten sind bei der KSD budgetiert worden. Die Ausgaben für das Oberkontroll- und das Onlinemeldewesen müssen wir machen. Das in dieser Position eingestellte Geld ist also nicht für die Weinlesekontrolleure, sondern für die vorgenannten Aufgaben.

Noch zu Pos. 318.5310, Aufträge an Dritte «ökologische Infrastruktur»: Ich entschuldige mich dafür, dass der Betrag in der Höhe von 275'000 Franken nicht kommentiert ist. Dieser neue Betrag hätte natürlich kommentiert werden müssen. Dieses Geld ist für die Aufnahme der ökologischen Infrastruktur im Kanton Schaffhausen vorgesehen. Der Bund schreibt vor, dass jeder

Kanton die verschiedenen Geodaten, dazu gehören auch die verschiedenen ökologischen Werte, aufnehmen muss. Der Bund hat ein entsprechendes Pilot-Projekt ausgeschrieben und der Kanton Schaffhausen hat den Zuschlag erhalten. Dies freut uns sehr, auch deshalb, weil wir die Aufnahme der ökologischen Infrastruktur zu Lasten des Bundes machen können. Pos. 460.1540 «Beiträge des Bundes <ökologische Infrastruktur>» ist die Gegenposition dazu. Diese Aufnahme der Daten ist also kostenneutral.

*

25 Finanzdepartement

2532 Ertrag der Aktiv-Kapitalien

426.0000 Ertrag der dauernden Beteiligungen

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe eine Frage zu den Axpo-Aktien. Bis auf weiteres kann keine Dividende erwartet werden. Der Kanton Zürich hat im vergangenen Dezember seine Axpo Aktien aus dem Investitionsvermögen ins Finanzvermögen transferiert mit der mittelfristigen Absicht, aus dieser Beteiligung auszusteigen. Hat der Regierungsrat ähnliche Absichten; hat er auch vor, diese Aktien ins Finanzvermögen zu transferieren oder noch konkreter, wann werden die Axpo Aktien verkauft?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Axpo-Aktien sind bei uns im Verwaltungsvermögen verbucht. Würde man diese Aktien ins Finanzvermögen überführen, müsste der Wert enorm angepasst werden. Die Aktien bleiben vorläufig im Verwaltungsvermögen unter Darlehen und Beteiligungen verbucht. Dies finden Sie nicht im Voranschlag, sondern in der Rechnung 2015. Der Aktienbestand beträgt 32'913'892 Aktien zu einem Nennwert von nominal zehn Franken. Ich halte es für richtig, dass diese rund 29 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen und nicht im Finanzvermögen verbucht sind, da es in meinen Augen die Bilanz verfälschen würde, wenn nun plötzlich ein viel grösserer Wert im Finanzvermögen vorhanden wäre. Vorher wurde der Wunsch geäussert, die Aktien seien zu verschenken. Das müsste wohl zuerst vertieft im Regierungsrat diskutiert werden. Meiner Meinung nach ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um die Aktien zu verschenken. Zurzeit kann ich Folgendes sagen: Im Verwaltungsvermögen fressen diese 29 Mio. Franken kein Heu.

2546 Verschiedene Erträge

429.0001 Ausserordentlicher Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Thomas Hauser, ich lese in der Zeitung nicht nur die Rubrik zu Unglücksfällen und Verbrechen, sondern vor allem den Wirtschaftsteil. Im Artikel der NZZ vom 10. November 2016 heisst es: «Klar ist auf alle Fälle, dass die Gewinnerwartung deutlich höher liegt als vor fünf Jahren bei der Aushandlung des nun auslaufenden Ausschüttungsmodus.» Ich bin überzeugt davon, dass wir im Jahr 2016 eine Gewinnausschüttung erhalten werden. Ich stelle den Antrag, bei dieser Position sechs Mio. Franken einzusetzen.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Ob die Gelder kommen oder nicht, ob Sie in der Zeitung den Wirtschaftsteil oder die Verbrechen lesen, spielt keine Rolle. Wir sind dagegen, dass die Ausschüttungen der Nationalbank ins Budget genommen werden und damit die Rechnung verbessert wird. Von mir aus kann man das Geld zurückstellen. Es ist aber der falsche Weg, diese sechs Mio. Franken einzusetzen, damit letztendlich der Steuerfuss gesenkt werden kann. Alt Kantonsrätin Annelies Keller hat einst einen Vorstoss gemacht, um das zu verhindern. Ich habe vor einem Jahr im Namen der BÜZ mit der Formulierung eines Vorstosses angefangen. Ich wurde aber zurückgepiffen. Ich habe dann mit Urs Capaul gesprochen, wir sind aber noch nicht richtig weitergekommen. Der Vorschlag von Walter Hotz ist der falsche Weg. Wenn man das Geld in den Staatsvoranschlag aufnehmen will, dann sollte dies in Form einer Rückstellung erfolgen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wenn schon, dann müsste der Antrag zu Konto 429.0000 «Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank» gestellt werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung, der von der GPK unterstützt wird, zu folgen und diesen Ertrag nicht zu budgetieren. Ich möchte Sie an folgende Situation erinnern: Im Herbst 2013 war die Situation der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sehr gut. Dann fiel der Goldpreis zusammen und wir erhielten keine Erträge, da die Reserven der Nationalbank nicht genügend gefüllt waren. In der Zwischenzeit ist die Bilanzsumme noch grösser geworden. Das heisst, die Reserven müssen noch höher ausfallen, bis eine Ausschüttung zustande kommt. Die abgeschlossene Vereinbarung ist nichts Neues. Diese wurde für den Fall, dass Ausschüttungen gemacht werden können, erneuert. Die vorgängige Vereinbarung lief aus und es musste eine neue abgeschlossen werden.

Lorenz Laich (FDP). Es ist sehr einfach, einfach sechs Mio. Franken ins Budget reinzuschreiben. Wenn Walter Hotz aber die Devisenkurse der letzten Wochen verfolgt hätte, dann hätte er festgestellt, dass der Eurowechselkurs nicht mehr bei Fr. 1.59 liegt, sondern bei Fr. 1.070 rumturnt. In Marktkreisen ist weitherum bekannt, dass die SNB derzeit massiv Euros kauft, um den Wechselkurs nicht weiter absacken zu lassen. Wir können aber nicht ausschliessen, dass der Eurowechselkurs Ende Jahr bei Fr. 1.03 oder Fr. 1.04 liegt. Angesichts des Bestands der SNB an Devisenreserven in Euro ist es gut möglich, dass der Überschuss, der mit dem Nationalbankausweis per 30. September publiziert wurde, in ein sattes Minus dreht. Ich wäre mit Prognosen sehr vorsichtig.

Abstimmung

Mit 48 : 4 Stimmen wird der Antrag von Walter Hotz abgelehnt.

2502 Personalamt

301.0007 Besoldungen Personalamt

Linda De Ventura (AL): Der Kanton Schaffhausen ist betreffend Lohn nicht gerade als Paradies bekannt. Der Kantonsrat hat sich etliche Male gegen Lohnrunden und individuelle Lohnerhöhungen bei guter Leistung entschieden. Ebenfalls lässt man das Kantonspersonal unter diversen Sparmassnahmen leiden. Nun werden aber in diesem Budget zwei Stellen beantragt, die den Rekrutierungsprozess und das Personalmarketing professionalisieren sollen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Das scheint mir angesichts der Umstände relativ absurd.

*

30 Gerichte

3095 Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen

431.0013 Gebühren Betreibungsamt

3096 Übrige Betreibungsämter

301.0000 Besoldungen

431.0000 Gebühren

Peter Neukomm (SP), Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission hat ein paar kleinere Abänderungsanträge in petto, die im Kommissionsbericht leider keinen Eingang gefunden haben. Das tut uns leid. Deshalb liefern wir diese Anträge nun nach. Die Justizkommission hat beschlossen, die relativ defensive Budgetierung der Gebühren auf den Wert von 2015 zu erhöhen. Damit würden bei der Pos. 3095.431.0013 die Gebühren 2.85 Mio. Franken statt 2.8 Mio. Franken betragen. Ebenfalls beantragt die Justizkommission bei den übrigen Betreibungsämtern, die Gebühren zu erhöhen. Bei Pos. 3096.431.0000 würde die Erhöhung 30'000 Franken – von 800'000 auf 830'000 Franken – betragen. Ein dritter Antrag betrifft die Besoldungen bei den übrigen Betreibungsämtern. Das Besoldungskonto 301.0000 soll um 27'800 Franken reduziert werden. Dies, weil am Obergericht absehbar Mutationsgewinne anfallen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden mit dem Obergericht abgesprochen; dieses wehrt sich nicht gegen die Änderungen.

Markus Müller (SVP): Peter Neukomm, entschuldigen Sie den Ausdruck, aber hier wird das Betteln versäumt. Sie stellen einen Antrag zu etwas, das wir nicht genau budgetieren können, genauso wenig wie die Bussen und die Gelder der Nationalbank. Es geht bei Ihren Anträgen um einen relativen kleinen Betrag und wir nehmen diese Änderungen gerne nächstes Jahr bei der Rechnung zur Kenntnis.

Das Budget wies letztes Jahr eine Abweichung von minus 200'000 Franken gegenüber der Rechnung von 2015 aus. Die Differenzen sind also sehr klein. Meiner Meinung nach lohnt es sich nicht, über diesen kleinen Betrag gross zu sprechen.

Lorenz Laich (FDP): Markus Müller behandelt diese Anträge als Schnellschüsse. Die Justizkommission hat das Budget aber sehr genau angeschaut. Schlussendlich hat die Obergerichtspräsidentin unserer Meinung zugestimmt, dass die vorher erwähnten Konten zu defensiv budgetiert worden seien. Es geht nicht nur um 50'000 Franken, sondern insgesamt um 107'000 Franken. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir an einer Budgetdebatte schon einmal in einer so kurzen Zeit einen so grossen Betrag beschlossen hätten. Es tut uns nicht weh, diese Zahl anzupassen. Das Budget würde entsprechend besser und beim Obergericht würde in einem realistischeren Rahmen budgetiert. Ich unterstütze das Votum des Präsidenten der Justizkommission und mache Ihnen beliebt, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Peter Neukomm (SP), Präsident der Justizkommission: Diese Anträge sind tatsächlich keine Schnellschüsse. Wir haben die Obergerichtspräsidentin darum ersucht, die Erhöhung der Beträge mit der Prognose 2016

abzugleichen und uns eine Rückmeldung zu geben, falls diese aufgrund des laufenden Jahres unrealistisch erscheinen würden. Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass die Einstellung der Beträge aufgrund der Prognose für das Jahr 2016 in Ordnung sei.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wichtig ist, dass der richtige Weg eingehalten wird. Die Justizkommission ist keine GPK. Die Justizkommission hat diese Anträge am 27. Oktober 2016 in Anwesenheit des GPK-Mitglieds Susi Stühlinger beschlossen. Am 2. November 2016 fand die Schlussitzung der GPK statt. Richtigerweise hätten die Anträge an dieser Sitzung eingebracht werden müssen. Ich wäre dankbar, auch im Namen der GPK, wenn diese Prozesse in Zukunft so gehandhabt werden könnten. Dann gäbe es nun auch keine Diskussion.

Susi Stühlinger (AL): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat Recht. Das ist mein Fehler. Ich wusste nicht, dass der Dienstweg so läuft. Das nächste Mal werde ich das selbstverständlich richtig machen.

Abstimmung

über Antrag der Justizkommission zu Pos. 3059.431.0013

Grossmehrheitlich wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung

über Antrag der Justizkommission zu Pos. 3096.301.0000

Grossmehrheitlich wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung

über Antrag der Justizkommission zu Pos. 3096.431.0000

Grossmehrheitlich wird dem Antrag zugestimmt.

*

40 Investitionsrechnung

4310 Ausbau der Strassen

501.0300 Sanierung Kunstbauten

Josef Würms (SVP): Auf Seite A131 gibt es einen Kommentar zur Rheinbrücke Rüdlingen. Auf Seite A16 wird neben der Rheinbrücke Rüdlingen

auch die Rheinbrücke Hemishofen erwähnt, genauso wie im Finanzplan. Ich würde gerne wissen, was an der Rheinbrücke Hemishofen saniert wird.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Detailliste zeigt, dass die Rheinbrücke Hemishofen im Gegensatz zur Rheinbrücke Rüdlingen im Budget 2017 nicht enthalten ist. Bei letzterer sind 250'000 Franken als Beitrag des Kantons Schaffhausen vorgesehen. Diese Zahlung erfolgt gemäss dem Vertrag, den der Kanton Schaffhausen mit dem Kanton Zürich seit mehr als hundert Jahren hat. Beispielsweise ist auch die Sanierung der Kesslerloch-Brücke vorgesehen, aber die Rheinbrücke Hemishofen gehört nicht dazu.

501.0001 Strassenbauprogramm

Andreas Schnetzler (EDU): Auf Seite A131 heisst es im Kommentar, dass einerseits in Ramsen und andererseits der Knoten H13 in Beringen gebaut werde. Ich habe mich informieren lassen, dass mit dem Knoten H13 die kleinen Pfähle, die bei der Bosch-Einfahrt stehen, gemeint seien. Die Durchfahrt Beringen wurde verschmälert, was für den öffentlichen Verkehr, sprich wenn ein Bus der Linie 21 einen Velofahrer zu überholen hat, sehr problematisch ist. Ich würde gerne wissen, wie der Ausbau im Beringerfeld aussehen wird. Soll dort ebenfalls verkehrshindernd gebaut werden?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Sanierungsarbeiten ergeben sich durch die neue Haltestelle Beringerfeld. Die Sanierungen und Anpassungen erfolgen zusammen mit der Gemeinde Beringen. Es gibt dazu ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Vorgesehen ist eine Erneuerung im nördlichen Teil, das ist der Teil hangaufwärts. Dort ist ein Fussgängertrottoir für die Erschliessung der Haltestelle Beringerfeld vorgesehen. Im südlichen Teil sind aber keine Sanierungen vorgesehen. Weiter sind Entwässerungsarbeiten und eine Anpassung der Einfahrten vorgesehen. Man sieht aus diesen Stichworten, dass diese Sanierung nicht vergleichbar mit der Aufwertung der Durchfahrt in Beringen ist. Der Betrag, der im Budget 2017 eingestellt ist, ist der Teil, bei dem die Leitung des Projekts bei der Gemeinde liegt. Dabei handelt es sich vor allem um den Abschnitt im Bereich Beringen und nicht um die Enge. In den nächsten Jahren folgen dann weitere Etappen unter Leitung des Kantons.

4320 Hochbauten Allgemein

503.3610 EKL Entwicklung Klosterareal

Werner Bächtold (SP): Die GPK beantragt, die 500'000 Franken für die Entwicklung des Klosterareals zu streichen. Damit ist die SP-JUSO-Fraktion überhaupt nicht einverstanden.

Parallel zur Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts und zur Projektierung des Polizei- und Sicherheitszentrums muss man sich vertieft darüber Gedanken machen, was mit dem Klosterareal geschehen soll. Dazu braucht es etwas Geld, ansonsten passiert nichts. Die Bevölkerung in der Stadt Schaffhausen ist sehr interessiert daran, was mit dem Klosterareal geschehen soll. Dafür braucht es Antworten. Wir sind froh, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält und unterstützen diesen.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat sich mit Stichentscheid dazu entschieden, diesen Betrag zu streichen. Es liegt derzeit noch keine Vorlage vor. Sie kennen unsere Praxis, etwas erst dann zu budgetieren, wenn eine Vorlage an den Kantonsrat überwiesen wurde. Einigen Mitgliedern der GPK schien der Betrag von einer halben Mio. Franken sehr hoch; dies auch in Anbetracht dessen, dass es sich vor allem um einen partizipativen Prozess, also um Vorbereitungsarbeiten, handelt. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Betrag nicht wieder ins Budget aufzunehmen.

Jürg Tanner (SP): Nach den Sommerferien fassten wir den Beschluss, das Pistolentrainingszentrum zu bauen. Wir fassten damals auch einen zweiten Beschluss, nämlich, dass bis Ende Jahr eine Vorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum vorliegen müsse. Ich möchte vom zuständigen Regierungsrat wissen, wie der Stand der Dinge ist.

Regierungsrat Ernst Landolt: Wir haben in der Tat gesagt, dass bis Ende Jahr eine Kreditvorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum vorliegen werde. Ich bin froh, dass das Jahr noch nicht zu Ende ist. Wir arbeiten aber mit Hochdruck daran und die Vorlage sollte demnächst in die Regierung kommen und anschliessend dem Kantonsrat überwiesen werden.

Werner Bächtold (SP) Es ist willkürlich, was die GPK macht. Für das Polizei- und Sicherheitszentrum und für die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts haben wir auch keine Vorlage. Wenn die GPK konsequent wäre, müssten diese Beträge ebenfalls gestrichen werden.

Josef Würms (SVP): Ich bitte Sie, zu einem grossen Teil im Namen der SVP, diesen Betrag von 500'000 Franken im Budget zu belassen. Wir haben beschlossen, das Klosterviertel freizuspielen. Die Entwicklung dieses Areals braucht nun Zeit. Es geht um eine Stadtentwicklung von Bedeutung und dies soll nun entsprechend angegangen werden. Wir haben gehört, dass eine Vorlage eingehen werde; vielleicht mit einer Verzögerung von einigen wenigen Tagen.

René Sauzet (FDP): Der Regierungsrat hat tatsächlich den Auftrag erhalten, eine Vorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum auszuarbeiten. Wir haben vorher gehört, dass die Einhaltung der Deadline möglich sei. Falls es Januar werden sollte, werden wir den Bericht und Antrag auch noch annehmen. Ich bin dafür, den Betrag im Budget zu belassen, weil es zügig weitergehen muss. Wir müssen wissen, wie die Entwicklung im Klosterviertel aussehen soll und dazu braucht es etwas Geld für Architekten und Ingenieure.

Till Aders (AL): Ich würde vom zuständigen Regierungsrat gerne wissen, was mit diesem Geld passieren soll. Es heisst im Budget: «Einbezugsverfahren zu Projektwettbewerb». Verstehe ich es richtig, dass noch kein Wettbewerb am Laufen ist, sondern mit der halben Mio. Franken nur das Einbezugsverfahren finanziert wird?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Federführung hinsichtlich der Arealentwicklung liegt beim Baudepartement.

Mit den ersten 500'000 Franken sind die erforderlichen Grundlagenarbeiten vorzunehmen und insbesondere standortbezogene Abklärungen durchzuführen. Dazu gehören Bestandesaufnahmen, genaue Zustandsanalysen, geologische Gutachten und Abklärungen bezüglich Naturgefahren. Im Anschluss muss näher abgeklärt werden, in welcher Art und Weise das Projekt weiterverfolgt werden soll. Das beinhaltet unter anderem die Projektanforderungen, die Ziele und die Rahmenbedingungen. Dabei werden auch die *Stakeholders* definiert. Ebenfalls wird festgelegt, in welchem Rahmen die Mitwirkung stattfinden soll. Es ist ein sehr grosses Areal, das an einem sehr sensiblen Ort in der Stadt Schaffhausen liegt. Wir bauen also nicht auf der grünen Wiese, sondern müssen sehr viele Aspekte und Interessen berücksichtigen. Ich halte es für richtig, dass diese 500'000 Franken im Budget drin bleiben; nur schon deshalb, weil man nicht genau weiss, was mit der Vorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum passieren wird und wie lange es dauern wird, um diese zu behandeln. Wenn man zügig vorwärts machen würde, hätte man bereits Mittel zur Verfügung und könnte zügig weitermachen. Ob der ganze Betrag im Jahr 2017

gebraucht wird oder ob ein Teil davon auf das Jahr 2018 anfallen wird, muss je nach Planungsfortschritt neu beurteilt werden.

Abstimmung

Mit 41 : 7 wird der Antrag der GPK abgelehnt und somit dem Antrag der Regierung zugestimmt.

4400 Beiträge an Meliorationen

Andreas Frei (SP): Wofür ist das Geld, das in diesem Konto eingestellt ist? Zu den anderen fünf Positionen ist immer eine Erklärung vorhanden. Wenn ich bis zirka 2013 zurückgehe, betrug die Nettodifferenz etwa 400'000 bis 550'000 Franken. Jetzt sind es dann zwischen 1.7. und 1.9 Mio. Franken, also wesentlich mehr und das ohne Kommentar.

Regierungsrat Ernst Landolt: In diesem Konto sind verschiedene Positionen enthalten. Die Beiträge an die Bodenverbesserungen oder an den periodischen Unterhalt von Flurwegen sind gebundene Ausgaben. Der Kanton kommt also nicht darum herum, sich neben dem Bund und den Gemeinden zu beteiligen.

Die erste Position beinhaltet den Betrag von 1.7 Mio. Franken, der für ein Bewässerungsprojekt im oberen Kantonsteil vorgesehen ist. Mit diesem Projekt möchte man die Bewässerung der Kulturen künftig durch Wasser aus dem Rhein und nicht mehr aus solchem aus der Biber gewährleisten. Dieses Anliegen kommt ursprünglich aus Naturschutz- und Fischereikreisen. Dieses Projekt befindet sich auf der Zielgeraden. Die anderen ersichtlichen Positionen sind vor allem Beiträge an Bodenverbesserungen wie Drainagen. Die letzte Position ist eine Art Spezialität. Es gibt noch immer *à-fonds-perdu*-Beiträge des Bundes an landwirtschaftliche Hochbauten. Das gilt aber nur für gewisse Zonen: Wenn ein Landwirt eine Scheune in Schaffhausen in der Talzone baut, erhält er keine Beiträge. Wenn er die Scheune aber auf dem Reiat oder auf dem Randen baut, wo eine Hügelzone respektive Bergzone 1 ist, erhält er Beiträge. Wichtig ist, dass Sie das Bewässerungsprojekt im oberen Kantonsteil im Auge behalten. Das ist der Mammutbrocken in diesem Konto.

Jürg Tanner (SP): Dieses Bewässerungsprojekt war im Jahr 2010 oder 2011 bereits einmal mit einer guten Mio. Franken im Budget eingestellt. Nun sind wir im Jahr 2016. Es wäre wohl sinnvoll, wie anderenorts auch, die einzelnen Projekte aufzulisten.

Es wurde vorhin sehr salopp gesagt, dass dies gebundene Ausgaben seien, da auch der Bund daran zahle. Analog dieser Argumentation könnte man inskünftig sagen, dass alles, woran der Bund etwas zahle, eine gebundene Ausgabe sei. Dem ist sicherlich nicht so.

Wenn wir bei dieser Position eine Mio. Franken bewilligen, überschreiten wir meines Erachtens unsere Kompetenzen. Man müsste immerhin wissen, wie hoch die einzelnen Ausgaben sind. Ich hätte gerne eine Klärung betreffend die gebundenen Ausgaben. Ebenfalls möchte ich wissen, ob die Projekte in Zukunft einzeln aufgelistet werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die gesetzliche Grundlage für gebundene Ausgaben ist unter anderem im Landwirtschaftsgesetz festgehalten. Es ist aber auch auf bundesrechtlicher Ebene festgehalten, dass gebundene Ausgaben getätigt werden müssen.

Zur Behauptung von Jürg Tanner, dass der Kantonsrat seine Kompetenzen von einer Mio. Franken überschreiten würde: Die aufgeführten Beiträge betreffen verschiedene Projekte, nicht nur eines. Nehmen wir als Beispiel einen Antrag zur Wiederinstandstellung einer Strasse. Das kann rasch einige hunderttausend Franken kosten. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht, welche Anträge kommen werden. Deshalb können wir die einzelnen Projekte nicht – sicherlich nicht im ganzen Umfang – darstellen. Möglich wäre, ein grosses Projekt wie das Bewässerungsprojekt explizit aufzuführen. Die Strassen, die im nächsten Jahr gebaut werden, sind uns aber zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt.

Jürg Tanner (SP): Jetzt werden wieder Wurst und Cervelat durcheinander gebracht. Wenn es den Unterhalt betrifft, beispielsweise den einer Strasse, dann handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Wenn die Anlage aber neu ist, ist die entsprechende Ausgabe nicht automatisch gebunden. Die Bewässerungsanlage ist offensichtlich neu und damit nicht automatisch eine gebundene Ausgabe. Ich möchte etwas genauer wissen, ob die Regierung tatsächlich der Meinung ist, dass ein neues Projekt automatisch eine gebundene Ausgabe sei. Ansonsten werde ich gerne eine kleine Anfrage einreichen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es gibt zwei Kategorien, die es zu unterscheiden gilt. Bei diesen Strassen, die ich als Beispiele genannt habe, geht es um Unterhalts- oder um Wiederinstandstellungsarbeiten. Das sind gebundene Ausgaben. Das Bewässerungsprojekt ist ein neues Projekt. Es fällt aber in den Bereich Melioration. Eine Melioration ist eine Verbesserung zur landwirtschaftlichen Produktion. Wenn bewässert werden kann, sind die Produktionsbedingungen besser, als wenn man nicht bewässern kann. Nebenbei, das ist die Zukunft. Zukünftig wird die landwirtschaftliche

Produktion dort stattfinden, wo Wasser in der Nähe ist. Der obere Kantons- teil hat das Glück, dass er sehr nahe am grossen Rhein liegt. Diese neuen Investitionen fallen ebenfalls unter gebundene Ausgaben, da es um Meli- orationen geht. Das ist der entscheidende Punkt. Ich kann Ihnen jetzt nicht aufzuzählen, welche Gesetze dabei zur Anwendung kommen.

Jürg Tanner (SP): Es wird immer interessanter. Die Bahnprojekte in den Klettgau sind auch eine Melioration. Da hat doch niemand gesagt, dass es da nichts brauche. Ich habe die gesetzlichen Grundlagen ebenfalls nicht präsent, vielleicht könnten Sie mir aber schriftlich mitteilen, wie Sie die Si- tuation genau einschätzen. Dann kann ich schauen, ob ich schriftlich rea- gieren soll.

Martina Munz (SP): Mich erstaunt es sehr, dass die Bewässerungsanlage eine gebundene Ausgabe sein soll. Das Projekt ist nicht unumstritten, auch nicht unter den dortigen Bauern. Der Boden wird nämlich von den Gemü- sebauern besetzt und die normalen Bauern werden verdrängt. Zudem wird der Bodenpreis massiv steigen. Der Staat investiert, der Private gewinnt. Grundsätzlich bin ich aber sehr erstaunt darüber, dass dieses Projekt unter diesem Titel daherkommt. Ich stelle den Antrag, falls das möglich ist, die- ses Bewässerungsprojekt aus diesem Konto zu streichen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich möchte an einem praktischen Beispiel er- klären, wie es sich mit den gebundenen Ausgaben verhält. Die Viehwei- degenossenschaft Babental musste die Frage klären, was ein Weideunter- stand ist. Es war eine langwierige juristische Findung bis wir wussten, wie die Vorschriften genau sind. Anschliessend mussten wir den Stall anpas- sen. Bei den Weideunterständen verpflichtete der Bund den Kanton, eben- falls einen Betrag zu sprechen. Macht der Kanton dies nicht, gibt es auch kein Geld vom Bund. Beim Naturpark war dies ebenso der Fall. Derselbe Mechanismus kommt auch bei den Staatsbeiträgen an landwirtschaftli- chen Hochbauten zum Tragen. Der Fakt, warum der Kanton etwas bei- steuern muss, hat also vor allem mit der Bundesgesetzgebung zu tun.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bitte, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Die bestehende Bewässerung soll geändert werden, da die Biber in der Regel zwei bis drei Grad kälter ist als der Rhein. Man möchte nicht das kältere Wasser aus der Biber auf die Felder führen, sondern das wärmere aus dem Rhein. Das ist auch eine Massnahme für die Fische. Diese Ge- wässerschutzplanung war schon seit Längerem geplant und wurde vor et- lichen Jahren bereits schriftlich festgehalten. Ich bitte Sie, dieses Projekt im Budget zu belassen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir befinden uns im Bereich des Subventionsrechts im Landwirtschaftsbereich. Das ist ein grosses Thema, das vor allem im Bundesrecht geregelt ist. Im Landwirtschaftsbereich sind gemäss des entsprechenden Bundesgesetzes sogenannte Strukturverbesserungsmassnahmen subventionsberechtigt. Dabei handelt es sich um Massnahmen zur Verbesserung des Bodens, sogenannte Bodenverbesserungsmassnahmen. Weiter gibt es Massnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts. Es gibt ebenfalls Verbesserungen der Weganlagen, beispielsweise kleine Erschliessungsstrassen. Zuletzt gibt es Kantonsbeiträge an landwirtschaftliche Gebäude. Das sind, grob umrissen, die Rechtsgrundlagen des Bundesgesetzes und des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes Art. 10ff. Es ist also in den Rechtsgrundlagen beschrieben, welche Arten von Massnahmen subventioniert werden. Dabei kommt es auf viele verschiedene Faktoren an und das ist in der Tat eine sehr komplizierte Sache. Fakt ist aber, dass es eine Rechtsgrundlage für diese Beträge gibt. Andreas Schnetzler hat vorher richtigerweise gesagt, dass diese Beiträge immer gekoppelt seien. Der Bund macht seine Subvention von der Subvention des Kantons abhängig. Innerhalb des Kantons sind die Gemeinden in der Regel ebenfalls beteiligt.

Beim Biberprojekt geht es um eine Massnahme im Bereich des Bodenwasserhaushalts. Dieses Projekt gibt es schon länger und befindet sich nun, wie vorhin gesagt, auf der Zielgeraden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Wenn es jemand wissen müsste, dann ist es Martina Munz – Sie sind Agronomin und verheiratet mit einem Mann, der die Mechanismen bestens kennt.

Ich verstehe, wenn Jürg Tanner nicht ganz befriedigt ist. Ich werde gerne eine Auslegeordnung machen und Ihnen zukommen lassen. Martina Munz werde ich bei der Antwort auch gleich einkopieren. Wenn Sie das dann nicht befriedigt, können Sie immer noch eine kleine Anfrage schreiben.

Ich bitte Sie, die Pos. 566.1000 im Budget zu lassen. Es wäre grobfahrlässig, dieses zu streichen. Es wäre auch nicht konsequent, weil wir dieses Projekt schon seit Jahren mitschleppen. Das hat Jürg Tanner richtig bemerkt. Es ist nun wirklich an der Zeit, dieses Projekt umzusetzen. Ansonsten wären wir in einen Argumentationsnotstand gekommen.

Josef Würms (SVP): Ich möchte mich etwas ausgiebiger zum Bewässerungsprojekt Bibertal äussern. Alt Kantonsrat Richard Mink, ehemals Gemeindepräsident von Ramsen und ehemals Kantonsrat, hat dieses Projekt gemeinsam mit anderen Personen angestossen. Der Betrag wurde bereits vor acht Jahren ins Budget der Gemeinde Ramsen eingestellt. Unterdessen mussten wir den Betrag auf Geheiss der Finanzkontrolle wieder ausbuchen, nun stellen wir den Betrag aber nochmals ein.

Beim Bewässerungsprojekt geht es um die Entlastung der Biber. Die Ökologie der Biber soll verbessert und die dortige Fauna und Flora entlastet werden. Aus diesem Grund wurde die Bewässerungsgenossenschaft Bibertal gegründet. Die Bewässerungsleitung ist noch nicht gebaut worden, weil der Bund sie finanziert. Es gab etappenweise immer wieder Zusagen des Bundes, dass er etwas finanzieren würde. Damit waren aber auch viele Auflagen zu erfüllen. Schlussendlich wurde das Projekt immer umfangreicher, weshalb es noch nicht abgeschlossen ist. Es mussten auch Verhandlungen mit den Umweltschutzverbänden geführt werden. Diese stehen nun kurz vor dem Abschluss. Man ist also auf einem guten Weg. Wenn der Kantonsbeitrag heute gestrichen würde, würde die Arbeit der letzten Jahre zunichte gemacht werden.

Zum Bodenpreis, den Martina Munz angesprochen hat: Sie wissen auch, dass der Bodenpreis staatlich kontrolliert ist. Es gibt einen festgelegten Höchstpreis, der vom Landwirtschaftsamt kontrolliert wird und der nicht umgangen werden kann.

Das Bewässerungsprojekt kann auch aus einer anderen Perspektive betrachtet werden. Der Naturpark im Klettgau wird als wirtschaftsfördernd betrachtet und angepriesen. Wieso sollte der Bezirk Stein nicht auch ein wirtschaftsförderndes Projekt haben dürfen, das die Produktion von landwirtschaftlichen Produkten ermöglicht? Ich stelle Ihnen den Antrag, den Betrag im Budget zu lassen.

Andreas Frei (SP): Ich stellte eine kurze Frage und nun haben wir einen Antrag auf Streichung. Das wollte ich nicht; schon gar nicht, dass etwas, das ich nur am Rand verfolgt habe und Josef Würms nun detailliert erklärt hat, in einem Pinselstrich gestrichen wird. Ich bitte Sie, diesen Betrag nicht zu streichen.

Es ist ein aktuelles Thema, dass die grossen Gemüsebauern im Kanton Thurgau und im Kanton Zürich viel höhere Pachtzinsen bezahlen können. Es ist verständlich, dass dabei Gelüste entstehen. Ich nehme aber auch an, dass diejenigen Personen, die investieren, sich dahingehend absichern, dass sich niemand ins gemachte Nest setzen kann.

Martina Munz (SP): Ich verfolge dieses Projekt schon lange und weiss, dass es ökologische Probleme gab. Josef Würms hat nun aber gesagt, dass diese besprochen und gelöst werden konnten. Mit der neuen Bewässerung wird viel mehr Fläche als vorher bewässert werden. Es ist also nicht einfach ein Ersatz, sondern tatsächlich ein Wirtschaftsförderungsprojekt. Es ist dennoch wichtig, dass das Projekt bezüglich der ökologischen Belange abgesichert ist. Josef Würms hat vorher die entsprechenden Argumente geliefert und deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Matthias Freivogel (SP): In der Partei von Josef Würms gibt es Personen, die immer wieder von gnadenloser Transparenz sprechen. Mich würde nun interessieren, inwiefern Josef Würms selbst mit diesem Bewässerungsprojekt verknüpft ist.

Walter Hotz (SVP): Ich stelle einen Ordnungsantrag. Ich bitte Matthias Freivogel, diese Frage bilateral mit Josef Würms zu klären. Das muss nicht im Gremium besprochen werden.

Abstimmung

Mit 23 : 8 wird dem Ordnungsantrag von Walter Hotz zugestimmt.

*

WOV-Dienststellen

2340 / 2352 / 2360 Kantonsforstamt

362.1000 Staatsbeiträge (B57) & Leistungsziele (B61)

Andreas Schnetzler (EDU): Bei der Position zu den Staatsbeiträgen werden Abgeltungen für Massnahmen im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund erwähnt. In der Rechnung 2015 waren 670'000 Franken aufgeführt, die in diese Massnahmen geflossen sind. Im Budget 2016 und im Budget 2017 sind je 450'000 Franken eingestellt. Das ist eine Differenz von 220'000 Franken. Ich möchte wissen, wie sich diese Abweichung erklärt.

Meine zweite Frage betrifft den Naturpark, der zurzeit in den Gemeinden auf Promotionstour ist. Den Gemeinden wird dabei gesagt, dass sie dank des Naturparks ihre Forstbudgets entlasten könnten. Der Naturpark bezahlt nämlich Beiträge an die Waldrandpflege, so zum Beispiel im Jahr 2015 13'000 Franken an Merishausen. Diese Beiträge an die Waldrandpflege gibt es aber schon seit Längerem, da sie zu den Massnahmen im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund gehören. Ich möchte nun wissen, ob die Gemeinden doppelt davon profitieren können, das heisst, die Beiträge des Bundes wie auch des Naturparks in Anspruch nehmen können.

Die dritte Frage betrifft die auf Seite B61 unter Leistungsziele erwähnten gepflegten Waldränder. Das Soll für das Jahr 2017 ist elf Hektaren. Das ist im Jahr 2015 betrug aber nur neun Hektaren. Ich möchte wissen, ob die Flächen, die über den Naturpark finanziert werden, in diese Erfassung hineingeflossen sind.

Regierungsrat Reto Dubach: Es gibt keine Doppelsubventionierung. Entweder bezieht man die Gelder vom Bund oder vom Naturpark. Der Kanton Schaffhausen verfügt insgesamt über siebenhundert Kilometer Waldränder. Diese sind Bestandteile der forstlichen Programmvereinbarungen mit dem Bund. Dazu gehört auch die Waldrandpflege. Die Beiträge des Bundes reichen aber nicht aus, um Waldrandpflege in genügendem Ausmass zu betreiben. Die Waldrandpflege wird in Hektaren ausgedrückt, da sie immer 15 Meter tief in den Wald hineingeht. Diese siebenhundert Kilometer können mit den Beiträgen des Bundes aber nie und nimmer genügend gepflegt werden. Im Rahmen des Naturparkprojekts können nun die Gemeinden weitere zusätzliche Waldränder anmelden und Gelder für die Waldrandpflege beziehen. Eine dritte Quelle für Beiträge sind die Landschaftsqualitätsbeiträge. Über diese kann in bestimmten Situationen ebenfalls ein Beitrag für die Waldrandpflege ausgerichtet werden. Insgesamt gibt es also drei Möglichkeiten der Subventionierung, aber es kann nur jeweils eine in Anspruch genommen werden.

*

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich stelle den Antrag, den Steuerfuss von 115 Prozent auf 112 Prozent zu senken. Ich bin überzeugt davon, dass die Steuereinnahmen wesentlich höher sind, als sie von der Regierung budgetiert worden sind.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Antrag von Walter Hotz geniesst meine persönliche Sympathie. Dennoch möchte ich Ihnen die Meinung der GPK näherbringen. Die Mehrheit der GPK sprach sich mit fünf zu zwei Stimmen bei zwei Abwesenheiten gegen diesen Antrag aus und beantragt Ihnen, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen. Das Hauptargument war, dass man die eingeleiteten Sanierungen – wenn man das so ausdrücken darf – zu Ende führen möchte. Erst dann soll der Steuerfuss wieder gesenkt werden. Das war von Anfang an auch so geplant: Die Steuerfusserhöhung ist temporär und im kommenden Jahr sollen die Steuern wieder gesenkt werden. Die GPK beantragt Ihnen, den Antrag von Walter Hotz abzulehnen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

1. **Mit 40 zu 11 wird der Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 115 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Der Antrag von Walter Hotz ist damit abgelehnt.**
2. **Mit 49 : 0 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**
3. **Mit 55 : 2 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2017 genehmigt.**
4. **Mit 52 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 340'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.**
5. **Mit 51 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 1 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben die laufende Rechnung insgesamt um 63'600 Franken verbessert. Dies ergibt sich aus den 50'000 Franken zusätzlichem Aufwand beim Case Management auf der einen Seite und den zusätzlichen Erträgen und dem Minderaufwand bei den Betriebsämtern. Zu diesem Betrag kommen noch 5'800 Franken dazu, weil die Sozialversicherungsbeiträge angepasst werden müssen. Die Abschreibungen aus den 500'000 Franken für die Investitionen ins das Klosterviertelareal kommen wieder hinein. Insgesamt wurde das Ergebnis damit um 30'300 Franken verbessert. Wir liegen bei minus 4'190'900 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt nicht mehr bei 107 Prozent, aber noch bei erfreulichen 103.2 Prozent.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Auch ich möchte mich für die spannende und trotzdem kritische Diskussion bedanken. Wir sind zügig vorwärts gekommen, das freut mich sehr. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 16:40 Uhr